

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal, Kramer und Treutler (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Zustand und Sanierungsbedarf der Brücken im Saale-Holzland-Kreis

Der Saale-Holzland-Kreis verfügt über eine Vielzahl von Brückenbauwerken an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Nach unserer Beobachtung besteht insbesondere bei kommunalen Brücken ein erheblicher Sanierungsstau. Ursächlich hierfür sind häufig die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kommunen zur Mitfinanzierung erforderlicher Erhaltungsmaßnahmen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/884** vom 28. Mai 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorbemerkungen sowie die konkreten Fragestellungen der Kleinen Anfrage 8/884 berühren den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes, Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist. Daher verbietet sich ein allgemeines, im rechtsaufsichtlichen Sinne anlassloses Informationsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften. Soweit entsprechende Informationen bei den Rechtsaufsichtsbehörden oder den zuständigen Fachbehörden nicht ohnehin vorliegen oder sich aus der Kleinen Anfrage kein Anlass für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden ergibt, ist kein Raum für eine entsprechende Informationsbeschaffung.

Die Verantwortung für Brückenbauwerke im Zuge von Straßen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen zum Brückenbauwerksbestand (Anzahl, Zustand, eventuelle Notwendigkeiten von Maßnahmen der Bauwerksunterhaltung oder Bauwerkserhaltung) im Zuge von Kreis- und Gemeindestraßen im Saale-Holzland-Kreis vor.

1. Wie viele Brückenbauwerke befinden sich derzeit im Saale-Holzland-Kreis (bitte aufschlüsseln nach Träger der Baulast: Bund, Land, Kreis, Gemeinden)?

Antwort:

Im Saale-Holzland-Kreis befinden sich aktuell 21 Brückenbauwerke in der Baulast des Bundes, die gemäß Artikel 90 Abs. 3 des Grundgesetzes im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund durch die Thüringer Straßenbauverwaltung betreut werden (sonstige Bundesfernstraßen respektive Bundesstraße).

Zur Anzahl der Brückenbauwerke in der Baulast des Bundes in Bundesverwaltung entsprechend Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes (Bundesautobahnen) liegen der Landesregierung keine eigenen Informationen vor.

Die Anzahl der Brückenbauwerke in der Baulast des Landes beläuft sich aktuell im Saale-Holzland-Kreis auf 58.

Zur Anzahl der Brückenbauwerke in kommunaler Baulast verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Sanierungsstau bei Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis (bitte unter Angabe des genauen Standorts, des Trägers der Baulast, der Nutzung [zum Beispiel Kraftfahrzeug-Verkehr, Fußgänger, Landwirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr], geschätzter Sanierungskosten, des Planungs- und Umsetzungsstands sowie des vorgesehenen Zeithorizonts für die Sanierung oder den Ersatzneubau)?

Antwort:

Zu Brückenbauwerken in kommunaler Baulast verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu Brückenbauwerken in Baulast des Bundes in Bundesverwaltung verweise ich auf Absatz 2 der Antwort zur Frage 1.

Bei den Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen sowie den Brückenbauwerken in Baulast des Landes liegt gegenwärtig kein Sanierungsstau vor. In den nächsten Jahren werden bei diesen Brückenbauwerken die über den Lebenszyklus eines Bauwerks regelmäßig erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

3. Wie viele Brückenbauwerke im Saale-Holzland-Kreis sind aktuell vollständig oder teilweise für den Verkehr gesperrt (bitte mit Angabe von Standort, Baulasträger, Sperrungsart, Dauer der Sperrung und verkehrlichen Auswirkungen)?

Antwort:

Im Saale-Holzland-Kreis sind gegenwärtig keine Brückenbauwerke in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen sowie in der Baulast des Landes vollständig oder teilweise für den Verkehr gesperrt.

Zu den übrigen Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis verweise ich auf meine Vorbemerkungen sowie auf Absatz 2 der Antwort zur Frage 1.

4. Für wie viele Brücken im Saale-Holzland-Kreis liegt eine Bauwerksprüfung mit einer Zustandsnote vor, die als „nicht ausreichend“ oder schlechter bewertet wurde und wie viele gelten als einsturzgefährdet (bitte Brückenstandorte und Prüfergebnisse tabellarisch darstellen)?

Antwort:

Im Saale-Holzland-Kreis weisen gegenwärtig keine Brückenbauwerke in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen sowie in der Baulast des Landes eine Bauwerkszustandsnote auf, die als „nicht ausreichend“ oder schlechter zu bewertet wäre.

Zu den übrigen Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis verweise ich auf meine Vorbemerkungen sowie auf Absatz 2 der Antwort zur Frage 1.

5. Wie viele Brücken im Saale-Holzland-Kreis wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum heutigen Stand vollständig saniert, instandgesetzt oder neu errichtet (bitte jeweils mit Jahr, Standort, Baulasträger, Bauzeit, Sanierungs- beziehungsweise Neubaukosten angeben)?

Antwort:

Die erfragten Informationen sind bezüglich der Brückenbauwerke in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen sowie in der Baulast des Landes in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt.

Zu den übrigen Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis verweise ich auf meine Vorbemerkungen sowie auf Absatz 2 der Antwort zur Frage 1.

6. Für welche Brücken im Saale-Holzland-Kreis mit kritischem baulichem Zustand und solchen, die als einsturzgefährdet gelten, ist aktuell eine Sanierung oder ein Ersatzneubau vorgesehen (bitte unter Angabe des jeweiligen Standorts, geplanten Zeitrahmens sowie Finanzierungsquellen)?

Antwort:

Bezüglich der Brückenbauwerke im Saale-Holzland-Kreis in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen sowie in der Baulast des Landes verweise auf die Antwort zu den Fragen 2 und 4.

Zu den übrigen Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis verweise ich auf meine Vorbemerkungen sowie auf Absatz 2 der Antwort zur Frage 1.

7. Welche Förderprogramme des Landes oder des Bundes stehen den Kommunen im Saale-Holzland-Kreis für die Sanierung von Brückenbauwerken zur Verfügung?
8. Welche Förderprogramme des Landes oder Bundes für die Sanierung von Brückenbauwerken wurden in den letzten fünf Jahren von Kommunen im Saale-Holzland-Kreis in Anspruch genommen (bitte unter Angabe der Höhe der jeweils gewährten Fördermittel und des erforderlichen kommunalen Eigenanteils)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Nach § 9 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz ist es Aufgabe des Straßenbaulastträgers (hier Kommunen), die in seiner Baulast liegenden Straßen und Ingenieurbauwerke nach seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern. Bei der Straßenbaulast handelt es sich um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, die die Kommunen eigenverantwortlich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu erfüllen haben. Der Freistaat Thüringen unterstützt kommunale Straßenbaulastträger bei der Erfüllung dieser ihnen obliegenden Aufgaben durch die Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen. Die Förderung dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen (Kommunen) in Thüringen unter Berücksichtigung der Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsbedürfnisse im Alltagsverkehr. Die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen dient grundsätzlich der Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben, nicht deren Übernahme.

In Anlage 2 ist eine Auflistung kommunaler Vorhaben mit Instandsetzungen oder Ersatzneubauten von kommunalen Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis enthalten, für die eine Förderung nach vorgenannter Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen im erfragten Zeitraum erfolgte oder noch erfolgt.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den langfristigen Substanzerhalt und die Verkehrssicherheit von Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis zu gewährleisten und den Sanierungsstau abzubauen?

Antwort:

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, der Thüringer Straßenbauverwaltung hinreichende Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben für die Bundes- und Landesstraßen bereitzustellen. Die in der Vergangenheit und absehbar auch zukünftig erforderliche Priorisierung von Maßnahmen richtet sich dabei nach verkehrlichen, bautechnischen und auch geografischen Randbedingungen. Letztere sind jedoch nicht deckungsgleich mit den Grenzen zwischen den Landkreisen in Thüringen.

In Vertretung

Dr. Knoblich
Staatssekretär

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

ASB NUMMER	STRASSENKLASSE	STRASSENNUMMER	BAUWERKSNAME	ORT	Erhaltungsmaßnahme im Zeitraum 2020-2025				
					Maßnahmart	Jahr der Umsetzung	Baubeginn	Bauende	Ausgaben (T €)
Brückenbauwerke in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen									
5036569 0	B	7	MÜHLBACHBRÜCKE BEI BÜRGEL	EISENBERGER STR. BEI BÜRGEL	Instandsetzung	2023	09.11.2023	19.12.2023	12,31
5036569 0	B	7	MÜHLBACHBRÜCKE BEI BÜRGEL	EISENBERGER STR. BEI BÜRGEL	Instandsetzung	2023	11.08.2023	25.08.2023	28,50
Brückenbauwerke in der Baulast des Landes									
4936519 0	L	1059	BRÜCKE ÜBER DIE BAHN IN CAMBURG	SCHMIEDEHÄUSERSTRAÙE IN CAMBURG	Instandsetzung	2023	24.08.2023	09.10.2023	18,30
5135555 0	L	1062	SAALEBRÜCKE IN KAHLA	IN KAHLA	Instandsetzung	2021	26.04.2021	27.04.2021	1,77
5135555 0	L	1062	SAALEBRÜCKE IN KAHLA	IN KAHLA	Instandsetzung	2022	07.10.2022	25.10.2022	15,49
4937531 0	L	1073	STEINBACHBRÜCKE BEI KÖNIGSHOFEN	BEI KÖNIGSHOFEN	Instandsetzung	2022	21.09.2022	27.09.2022	8,33
5136538 0	L	1077	ROTEHOFBACHBRÜCKE IN GEISENHAIN	IN GEISENHAIN	Ersatzneubau	2020	02.03.2020	21.12.2020	472,34
5136546 0	L	1077	ZEITZBACHBRÜCKE IN STADTRODA	IN STADTRODA	Instandsetzung	2022	10.10.2022	02.11.2022	17,75
5136547 0	L	1077	KRÜNITZBACHBRÜCKE IN GERNEWITZ	IN GERNEWITZ	Instandsetzung	2022	10.10.2022	02.11.2022	15,09
5236525 0	L	1077	SCHÜSSELBACHBRÜCKE IN WOLFERSDORF	IN WOLFERSDORF	Ersatzneubau	2020	25.03.2020	06.11.2020	527,07
5035569 0	L	2301	GÖNNABACHDURCHLASS IN NERKEWITZ	IN NERKEWITZ	Ersatzneubau Brücke als Durchlass	2022	29.08.2022	15.12.2022	531,10
5135554 0	L	2309	FORELLENBACHBRÜCKE BEI ALTENDORF	BEI ALTENDORF	Instandsetzung	2024	01.08.2024	15.08.2024	26,37
5136534 0	L	2318	WEISSBACHBRÜCKE IN KARLSDORF	DORFSTR. IN KARLSDORF	Ersatzneubau	2021	01.04.2021	23.11.2021	540,31
5037542 0	L	3007	ERDFALLBRÜCKE IN KURSDORF	IN KURSDORF	Instandsetzung	2022	05.04.2022	08.07.2022	94,40

**KVI-Fördervorhaben mit Um-, Neu- und Ersatzneubauten von kommunalen
Brückenbauwerken im Saale-Holzland-Kreis
(Förderzeitraum ganz oder teilweise zwischen 2020 und 2024)**

Vorhabensbezeichnung	Förderzeitraum	Gesamtzuwendung [1.000 €]
Instandsetzung Rad-/Gehwegbrücke über die Saale Dorndorf- Steudnitz (Carl-Alexander-Brücke)	2016 - 2021	3.646
Ersatzneubau Bremsnitzbrücke in Bremsnitz (Höhe Haus Nr. 20 / 21)	2020 - 2021	175
Ersatzneubau der Brücke "Am Anger" im Zuge der Gemeindestraße in der Ortslage Weißenborn	2021 - 2025	300
Ersatzneubau der Brücke über den Silberbach im Zuge der Anliegerstraße "Am Wald" in Bürgel, Ortsteil Silbertal	2021 - 2022	182
Ersatzneubau der Brücke über die Roda im Zuge der Straße Lehmbergtal in Tröbnitz	2023 - 2026	789
Instandsetzung Saalebrücke (BW 65) im Zuge der K 166 in Rothenstein	2024 - 2026	649